

Kooperationsvereinbarung

über die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen



der Initiative Umweltschutz
Hähnlein Alsbach Sandwiese

und

der Sozialdemokratischen Partei
Deutschland, Ortsverein Alsbach-
Hähnlein



**im Parlament der
Gemeinde Alsbach-Hähnlein
für die Wahlperiode
2011 – 2016**

A. Grundsätze

1. Die Fraktionen der Initiative Umweltschutz Hähnlein Alsbach Sandwiese (IUHAS) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschland, Ortsverein Alsbach-Hähnlein (SPD) im Gemeindeparlament von Alsbach-Hähnlein vereinbaren für die Dauer der am 1.04.2011 begonnenen und am 31.03.2016 endenden Wahlperiode eine politische Kooperationsgemeinschaft.
2. Ziel dieser Kooperationsgemeinschaft ist es, in diesen fünf Jahren unter weitestgehender Berücksichtigung der jeweiligen kommunalpolitischen Programme beider Fraktionen eine auf ökologischen und sozialen Grundsätzen beruhende Politik in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein gemeinsam umzusetzen. Die bisherige faktische Zusammenarbeit der Fraktionen und von Bürgermeister Georg Rausch (IUHAS) soll vertieft und eine gemeinsame politische Willensbildung gefördert werden, ohne Koalitionswänge zu schaffen. Neben der Festlegung einzelner Projekte sollen die Wahlergebnisse durch personelle Entscheidungen bei der Konstituierung der gemeindlichen Gremien und danach abgesichert werden.
3. In dieser Kooperationsgemeinschaft verpflichten sich beide Fraktionen mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung wechselseitig zur gegenseitigen vertrauensvollen und respektvollen Zusammenarbeit und Unterstützung. Sie verpflichten sich, insbesondere auch in den kommunalpolitischen Themenfeldern, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich oder vollständig geregelt und bezeichnet sind, gemeinsame Entscheidungen und ein übereinstimmendes Abstimmungs- und Wahlverhalten anzustreben.
4. Dazu werden sich die Fraktionen durch die jeweiligen Fraktionsvorstände über beabsichtigte Antragstellungen und deren Begründung möglichst frühzeitig informieren und absprechen. Zur konzeptionellen Entwicklung politischer Entscheidungsfindungen werden, nach vorheriger Abstimmung der Fraktionsvorsitzenden, möglichst monatlich einmal und montags, gemeinsame Fraktionssitzungen oder gemeinsame Sitzungen dafür beauftragter Fraktionsgremien durchgeführt. An diesen Sitzungen soll Bürgermeister Georg Rausch (IUHAS) beratend teilnehmen, auch um beiden Fraktionen die von ihm beabsichtigten Vorhaben darzulegen und dafür eine politische Mehrheit zu gewinnen.
5. Fraktionssitzungen der IUHAS sind aus grundsätzlichen Überlegungen immer öffentlich. Gästen der IUHAS wird es daher gestattet, an den gemeinsamen Fraktionssitzungen mit der SPD im Rahmen dieser Vereinbarung in dem für ihre eigenen Sitzungen üblichen Umfang mit beratender Stimme teilzunehmen. Sollte die SPD ihrerseits Gästen die Anwe-

senheit gestatten wollen, wird die IUHAS dagegen keine Einwände erheben.

6. Die Kooperationspartner legen Wert darauf, sowohl untereinander, als auch mit den anderen im Gemeindeparlament vertretenen Parteien, einen auf Sacherwägungen begründeten Umgang zu pflegen. Öffentliche Kritik am Kooperationspartner ist zu vermeiden, insbesondere in den Themenbereichen, in denen ein gemeinsames Abstimmungsverhalten vereinbart ist oder angestrebt wird.
7. Die Realisierung sämtlicher angestrebter, nachfolgend unter Buchstabe B.) aufgeführter Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen des Haushaltsrechts.

B. Inhaltliche und thematische Festlegungen

1. Viele wichtige und große thematische Projekte, deren politische Umsetzung in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein angestrebt wird, sind konzeptionell noch nicht oder lediglich in Grundzügen vorgezeichnet, geplant und besprochen. Die Fraktionen sind sich daher einig, solche Sachverhalte auch gemeinsam aufzubereiten und Fakten als Grundlage zukünftiger Entscheidungen zusammen zu tragen, gegebenenfalls mit Unterstützung von Bürgermeister Rausch. Auf der Grundlage solcher Feststellungen sollen sodann gemeinsame und übereinstimmende Entscheidungen in der Form von Anträgen, Beschlussvorschlägen, Anfragen, Erklärungen, Abstimmungen oder Wahlen angestrebt werden.
2. Kommt es trotz erzielter Einigung zu abweichenden Stimmverhalten einzelner Fraktionsmitglieder, so dass hierdurch das vereinbarte gemeinsame Ziel nicht erreicht und ein Antrag mangels Mehrheit abgelehnt wird, soll zunächst im Rahmen eines unverzüglich durchzuführenden gemeinsamen Gespräches eine erneute Einigung versucht werden. Scheitert dieser Einigungsversuch, so kann die überstimmte Fraktion die vorliegende Vereinbarung kündigen.
3. Im Einzelnen sollen folgende Themen und Sachverhalte – ohne Wertung aus der Reihenfolge dieser Aufzählung - gemeinsam politisch geregelt und umgesetzt werden:

I. Marktplatz Hähnlein

1. Der Marktplatz in Hähnlein mit den angrenzenden öffentlichen Gebäuden (altes Feuerwehrgerätehaus, Faselstall, Marktschänke) soll einer zeitnahen Neugestaltung unter Berücksichtigung knapper finanzieller

Mittel und bestehender Planungen und der Einbeziehung eines bürgerschaftlichen Engagements sowie bestehender Fachgremien (Ausschuss Ortsmitte Hähnlein (OMH) und Arbeitskreis Dorferneuerung Hähnlein (AKDE)) zugeführt werden.

2. Er soll zu einem zentralen Treffpunkt im Ortsteil Hähnlein ausgestaltet werden. Die Fraktionen wünschen sich hier beispielsweise eine möglichst extensive Begrünung der bestehenden Flächen, deren Mehrfachnutzung (als Fläche für Verkaufsstände, Parkmöglichkeiten, Schattenspenden, usw.) möglich sein soll. Kinderfreundliche Spiel- und Bewegungsflächen müssen ebenso bei der Planung Berücksichtigung finden wie Überlegungen zu Einkaufsmöglichkeiten und Gaststätten. Die Umstrukturierung der Flächen soll unter weitestgehender Beteiligung der eigenen kommunalen Fachbehörde (Bauamt) geplant und durch Mitarbeiter des Bauhofes errichtet werden, soweit entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Bei der Planung der weiteren Nutzung sollen die Bürgerinnen und Bürger Hähnleins einbezogen werden.

II. Familienfreundliche Gemeinde

1. Die Fraktionen streben eine intensive Diskussion und Erarbeitung einer umfassenden Analyse der Kinderbetreuung in unserer Gemeinde an. Es sollen Möglichkeiten erarbeitet werden, das Angebot der Kinderbetreuung zu erweitern. Dabei ist auch zu überprüfen, ob ein gemeindliches Gesamtkonzept möglich ist.
2. Die flächendeckende Einrichtung von Kinderkrippenplätzen nach der bestehenden Beschlusslage soll weiter umgesetzt werden.
3. Die freie und offene Jugendförderung soll weiter unterstützt, die bestehende Ausstattung der Jugendförderung soll erhalten bleiben. Jugendliche und Jungerwachsene (z.B. sogenannte „Beuneweg-Jugendliche“) bedürfen der gemeindlichen Aufmerksamkeit und sollen im Rahmen von „Nachtwanderungen“ weiter beachtet werden. Im Bedarfsfall soll professionelle Hilfe im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit (Streetworker), gegebenenfalls im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, eingesetzt werden.
4. Bei der Baulandvergabe sollen auch junge Familien berücksichtigt werden. Die gemeindlichen Vergaberichtlinien sollen daher überarbeitet und sozialverträglich angepasst werden.
5. Auf die Bedürfnisse der in der Gemeinde wohnenden Senioren werden die Fraktionen besondere Rücksicht nehmen. Die Fraktionen werden

darauf achten, dass einem veränderten Bedürfnis an senioren gerechten Angeboten Rechnung getragen wird.

III. Bürgerbeteiligung

1. In der Gemeinde soll zukünftig jährlich mindestens eine Bürgerversammlung unter Leitung des Vorsitzenden des Gemeindeparlaments durchgeführt werden. Im Bedarfsfall, insbesondere bei Ereignissen und Vorhaben von weitreichender Bedeutung, sollen weitere Bürgerversammlungen in den betroffenen Ortsteilen durchgeführt werden.
2. Zu besonders wichtigen Vorhaben, zum Beispiel zur Neugestaltung des Marktplatzes, sollen Bürger in besonderen Foren (Runde Tische, Arbeitskreise oder Ähnlichem) in die Planung und Durchführung einbezogen werden.

IV. Feuerwehr

1. Die Zusammenlegung der beiden in der Gemeinde vorgehaltenen Feuerwehreinsatzabteilungen in den Ortsteilen soll am Ort des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Hähnlein angestrebt werden. Hierzu sind zunächst umfassende Erhebungen einzuleiten, um auszuschließen, dass durch eine Zusammenlegung der Brandschutz in der Gemeinde gefährdet oder wesentlich eingeschränkt wird und durch andere Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann. Auch im Falle einer Zusammenlegung müssen die gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzes weiter gewährleistet werden. Durch eine Zusammenlegung muss eine wesentliche Kosteneinsparung im gemeindlichen Haushalt eintreten.
2. Im Falle einer Zusammenlegung muss den beteiligten Rotkreuzverbänden und den Feuerwehrvereinen jeweils eine angemessene Unterkunft gewährleistet bleiben.

V. Verkehrskonzept

1. Der dem Gemeindevorstand vom Parlament bereits erteilte Auftrag zur Erstellung eines sachverständigen Verkehrskonzepts für die Ortsteile soll umgesetzt werden. Die in dem einzuholenden Gutachten getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sollen nach kritischer Würdigung auf ihre Machbarkeit und Finanzierbarkeit überprüft und möglichst zeitnah im Rahmen eines Gesamtkonzepts umgesetzt werden.

2. Das Radwegenetz ist zu optimieren, insbesondere zwischen den Ortsteilen, aber auch zu den angrenzenden Nachbargemeinden.
3. Der ruhende Verkehr ist durch Überarbeitung und Novellierung der Stellplatzsatzung zu optimieren.
4. Dem Fußgängerverkehr ist Vorrang einzuräumen.
5. Weiterhin wird das Ziel verfolgt, Tempo-30-Zonen – vor allem in den Ortsdurchfahrten, insbesondere im Ortsteil Hähnlein – einzurichten.

VI. Landgraben

Der Landgraben soll entsprechend sachverständiger Feststellungen des Dr. Rainer Plasa in dessen schriftlichen Gutachten zur Erfüllung europarechtlicher Wasser-Richtlinien und unter Ausschöpfung bestehender Fördermöglichkeiten renaturiert werden.

VII. Umweltschutz / Klimaneutrale Gemeinde

1. Die Fraktionen wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Gemeinde Alsbach-Hähnlein einem kommunalen Klimabündnis beitrifft und als klimaneutrale Gemeinde Anerkennung findet. Unterstützende Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Dächerkataster über die Nutzung von Photovoltaikanlagen sollen geprüft werden.
2. Die Erstellung einer Baumschutzsatzung soll im weitestgehenden Umfang angestrebt werden.
3. Für den gemeindlichen Wald soll die Bewirtschaftung nach dem Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) und eine entsprechende Zertifizierung angestrebt werden.

VIII. Stadtumbau

1. Die bestehenden Bebauungspläne, insbesondere für die Ortszentren der Ortsteile, sollen einer Überprüfung zugeführt werden, um festzustellen, ob bei einer anzupassenden Veränderung der Beplanung und der Grundstückszuschnitte an die aktuellen Bedürfnisse auch der Grundstückseigentümer eine bessere Vermarktung und Verwertung geschaffen werden kann. Als bessere Vermarktung und Verwertung verstehen die Fraktionen die Verwendung der Grundstücke zur Erhaltung einer typischen dörflichen Struktur, einer Verkleinerung von Großgrundstücken,

deren verkehrliche Erschließung und familienfreundlicheren Gestaltung und Bebauung.

2. Gebäudeleerstände, insbesondere in der Ortszentren sollen zurück entwickelt werden. Zukünftige Leerstände sollen durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.
3. In den Ortsteilen sollen wohnbereichsnahe Einkaufsmöglichkeiten geschaffen werden. Bereits angestoßene Überlegungen („CAP-Markt“) sollen fortgeführt werden.
4. Die Fraktionen streben die Installation eines kommunalen Grundstücks- und Gebäudemanagements, gegebenenfalls im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden an.

IX. Umgehungsstrasse

Auf den Bau einer Umgehungsstrasse Hähnlein soll endgültig verzichtet und eventuell bereits erteilte Aufträge zur Umsetzung der Planung oder Anträge zur Finanzierung zurückgenommen werden. Ein entsprechender Antrag soll kurzfristig im Parlament eingebracht werden.

X. DSL

Beide Fraktionen streben ein flächendeckendes DSL-Netz in allen Ortsteilen an. Dazu wird eine Ist-Analyse erstellt oder auf bestehende Erhebungen des Landkreises zurückgegriffen, in der die defizitären Bereiche bestimmt werden bzw. sind. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den entsprechenden Dienstleistern/Anbietern wird angestrebt, diese Bereiche schnellstmöglich auf den heutigen Standard anzupassen.

XI. Haushalt

Beide Fraktionen verpflichten sich, durch konstruktive Haushaltsberatung einen mehrheitsfähigen Haushalt zu erstellen und im Konfliktfall seine Verabschiedung nicht zu blockieren. Dazu wird eine Arbeitsgruppe aus jeweils drei Fraktionsmitgliedern der Kooperationspartner gebildet. Voraussetzung für den Erfolg ihrer Arbeit ist die frühzeitige Einbeziehung beider Fraktionen bei der Aufstellung des Haushalts durch den Bürgermeister und die Verwaltung.

C. Personelle Festlegungen

I. Vorsitzender des Gemeindeparlamentes

Die Fraktionen sind sich darüber einig, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung von der IUHAS benannt wird

II. Gemeindevorstand und 1. Beigeordneter

1. Die Fraktionen sind sich darüber einig, dass die Besetzung des Gemeindevorstandes über eine gemeinsame Liste (Listenverbindung) vorgeschlagen werden soll. Durch eine solche Listenverbindung erhält jede Fraktion das Recht, in den Gemeindevorstand jeweils zwei Mitglieder zu entsenden. Die Fraktionen vereinbaren, dass Platz 1 des Listenvorschlages und damit die Stelle des/der 1. Beigeordneten durch einen Vorschlag der SPD und Platz 2 des Listenvorschlages durch einen Vorschlag der IUHAS, die daran anschließenden Listenplätze fortlaufend jeweils abwechselnd besetzt werden sollen.
2. Die gemeinsame Liste wird von mindestens vier Mitgliedern jeder Fraktion unterschrieben.
3. Die SPD benennt Frau Sigrun Zehfuß für den Platz 1 der Listenverbindung und für den Platz 3 Herrn Karl Müller. Die IUHAS benennt für den Platz 2 der Listenverbindung Herrn René Buijs und für den Platz 4 Herrn Andreas Dehmel.
4. Sollte es erforderlich werden, dass die Stelle eines/einer Beigeordneten vorzeitig neu besetzt werden muss, so ist diejenige Fraktion für die freigewordene Position vorschlagsberechtigt, deren Kandidat ausgeschieden ist. Das Einvernehmen mit der jeweils anderen Fraktion zu der Person des Nachrücker soll hergestellt werden. Die jeweils andere Fraktion verpflichtet sich, einer eventuell erforderlichen Änderung der Listenreihenfolge durch Unterschriftsleistung zuzustimmen.
5. Sollte Frau Sigrun Zehfuß vorzeitig als Erste Beigeordnete aus dem Gemeindevorstand ausscheiden und die SPD einen Nachrücker aus dem gemeinsamen Listenvorschlag hierfür nicht benennen können, benennt die IUHAS die Ersten Beigeordnete oder den Ersten Beigeordneten.

III. Ausschüsse

1. Die Anzahl der Mitglieder in allen, auch zukünftigen Ausschüssen soll auf jeweils sieben festgelegt werden. IUHAS und SPD werden dazu einen gemeinsamen Antrag im Gemeindeparlament einreichen.
2. Die IUHAS erhält das Recht, den Vorsitz in den Ausschüssen Haupt und Finanz (HFA), Bauen und Umwelt (BPU) sowie Familie, Soziales, Kultur und Vereine (FSKV) zu besetzen, die SPD erhält den Vorsitz im Ausschuss Ortsmitte Hähnlein. Falls der Vorsitz in weiteren Ausschüssen zu besetzen ist, erhält zunächst die IUHAS das Recht zur Besetzung, falls sie darauf verzichtet, erhält dann die SPD das Besetzungsrecht.
3. Die IUHAS wird für den Vorsitz im HFA Frau Nelly Zehfuß, für den Vorsitz im BPU Herrn Gerhard Zankl und für den Vorsitz im FSKV Herrn Johannes Mingo benennen. Die SPD wird für den Vorsitz im OMH Herrn Peter Scheffler benennen. Die Wahlvorschläge werden gegenseitig unterstützt.

IV. Kommissionen

Die Friedhofscommission soll erhalten bleiben. Statt dem bisherigen Ausschuss für Wirtschaftsförderung soll eine Kommission für Wirtschaftsförderung geschaffen bzw. angeregt werden.

D. Formalien

Eine Kündigung dieser Vereinbarung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand der anderen Fraktion zu erfolgen.

Alsbach-Hähnlein, den 1. Mai 2011

Michael Schäfer (IUHAS)

Anke Paul (SPD)

Nelly Zehfuß (IUHAS)

Peter Scheffler (SPD)

Gerhard Zankl (IUHAS)

Christine Dracker (SPD)